

VKU NRW-Analyse

**Koalitionsvereinbarung „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“
2022 – 2027 von CDU und Bündnis 90/Die Grünen**



Düsseldorf, 7. Juli 2022

Am 23. Juni 2022 haben die NRW-Parteispitzen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ihre Koalitionsverhandlungen abgeschlossen und die Koalitionsvereinbarung „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ 2022 – 2027 für die 18. Wahlperiode vorgelegt.

146 Seiten, 7 Kapitel: Die VKU-Landesgruppe NRW stellt Ihnen die Schwerpunkte des Koalitionsvertrages vor und bewertet diese aus kommunalwirtschaftlicher Sicht.

Insgesamt beurteilt der VKU NRW die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen positiv. Das schwarz-grüne Bündnis stellt über alle Bereiche hinweg notwendige Weichen in Richtung ambitionierten Klimaschutz, Gewährleistung von Versorgungssicherheit und unabhängiger Energieversorgung – das begrüßen wir. Dem Stellenwert von Kommunen und damit auch von kommunalen Unternehmen mit ihren Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wird deutlich Rechnung getragen. Wichtige VKU-Positionen wurden aufgegriffen und es finden sich gute Ansätze für die Fortsetzung der Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Bei vielen angekündigten Maßnahmen und Gesetzesvorhaben wird es auf die konkrete Umsetzung ankommen. Neuer bürokratischer Aufwand muss vermieden, Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet werden. Gegenüber der Politik werden wir uns für praktikable und vor Ort umsetzbare Lösungen stark machen.

Inhaltsverzeichnis

1. Kommunalwirtschaft	3
2. Klimaschutz und Energie	3
Klimaziele und Klimaschutzmaßnahmen.....	4
Ausbau der erneuerbaren Energien - Windenergie	5
Ausbau der erneuerbaren Energien - Photovoltaik	6
Wärmewende - Wärmenetze und KWK	8
Versorgungssicherheit bei Strom und Wärme.....	9
Marktdesign	9
Kohleausstieg	10
Modernisierung der Netze: Strom und Gas	10
Verwendung und Markthochlauf von Wasserstoff	12
Elektromobilität - Ladesäuleninfrastruktur	13
3. Wasser und Abwasser	13
Klimaanpassung.....	14
Wasserversorgung.....	15
Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebiete.....	16
Abwasserentsorgung.....	17
Hochwassermanagement.....	17
Landwirtschaft und Wasser	19
Gewässer	19
Umweltverwaltung.....	20
4. Digitalisierung und digitale Infrastruktur	21
Digitalisierung.....	21
Netzausbau.....	22

1. Kommunalwirtschaft

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Die kommunalen Unternehmen übernehmen in unseren Kommunen von der Energie und Wasserversorgung bis zur Abfallwirtschaft wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Insbesondere den kommunalen Stadtwerken als Akteuren der Energiewende und Trägern des ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle in der Transformation Nordrhein-Westfalens zu einem klimaneutralen Industrieland zu. Um die Vielfalt und Stärke kommunaler Unternehmen auch zukünftig zu erhalten, werden wir auch in herausfordernden Zeiten an der Seite der kommunalen Unternehmen stehen.“

„Die kommunalen Stadtwerke sind ein wichtiger Akteur der Energiewende. Wir wollen ihre Handlungsspielräume stärken, etwa bei mit der Energieversorgung verbundenen Dienstleistungen und beim Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur, ohne sie unnötig in Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft zu bringen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN, S. 8 und 107)

VKU-Bewertung

Der VKU NRW begrüßt das deutliche Bekenntnis der schwarz-grünen Koalition zu einer Partnerschaft mit der Kommunalwirtschaft. Die kommunalen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen stehen als Partner des Landes bereit, die notwendige Transformation in Richtung Klimaneutralität mit anzugehen. Der Koalitionsvertrag erkennt die Bedeutung der kommunalen Unternehmen mit ihren Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ausdrücklich und umfassend an.

Die angekündigte Stärkung der Handlungsspielräume der kommunalen Stadtwerke begrüßen und unterstützen wir nachdrücklich. Damit greifen die Koalitionäre eine zentrale Forderung der Kommunalwirtschaft auf. Hierbei wird es aber auf die konkrete Umsetzung ankommen. Wichtig ist dabei, Hemmnisse für Klimaschutzinvestitionen von Stadtwerken vollständig abzubauen und eine Gleichbehandlung mit anderen Akteuren im Markt herzustellen.

2. Klimaschutz und Energie

Die schwarz-grüne Koalition setzt sich zum Ziel, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen. Hierzu soll der Ausbau der erneuerbaren Energien stark beschleunigt und am Kohleausstieg bis 2030 festgehalten werden. Das Klimaschutzgesetz NRW will die neue Landesregierung zum zentralen Instrument der Klimaschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln. Das Klima-Zwischenziel für 2030 soll deutlich angehoben werden. Zudem plant die Landesregierung die kurzfristige Vorlage eines Klimaschutz-Sofortprogramms.

Der vorliegende Koalitionsvertrag ist damit im Bereich Energie von dem Willen geprägt, grundlegende Weichenstellungen für das Erreichen bzw. sogar für eine Übererfüllung der Klimaschutzziele für 2030 in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen. Ein vorgezogener Kohleausstieg kann – wie der VKU NRW kontinuierlich herausstellt – nur konditioniert erfolgen. Insoweit ist es positiv zu bewerten, dass ein

Fokus auf den deutlich forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien gelegt wird und bestehende Hürden, zum Beispiel durch Anpassung der Landesplanungen, abgebaut werden sollen.

Klimaziele und Klimaschutzmaßnahmen

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Wir machen Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas. Dabei stellen wir sicher, dass unser Land einer der innovativsten, nachhaltigsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsstandorte in Europa wird. In einer modernen Wirtschaft gehören Klimaschutz, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, gute Arbeitsplätze und soziale Sicherheit untrennbar zusammen.“

„Wir streben an, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emission in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.“

„Wir werden die Wirksamkeit des Klimaschutzgesetzes erhöhen und es zum zentralen Instrument der Klimaschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln. Dazu werden wir als Teil des Klimaschutz-Sofortprogramms einen Entwurf für die Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vorlegen. Dabei werden wir das Zwischenziel für 2030 im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben deutlich anheben, um auch jenseits des Kohleausstiegs Potenziale zu heben. Im Rahmen von Klimaschutzpaketen werden wir hierfür die weiteren rechtlichen Anpassungen vornehmen.“

„Das Klimaschutz-Audit werden wir zu einem wirksamen Klimaschutz-Monitoring weiterentwickeln, das ausreichend Flexibilität bietet und gleichzeitig die Einhaltung der Klimasziele sicherstellt.“

„Wir werden einen Klima-Check für neue und bestehende Förderprogramme, auch in Bezug auf Klimafolgenanpassung, einführen. Das heißt, dass das jeweilige Ressort seine Förderprogramme auf Klimawirkung und Vereinbarkeit mit den Klimasziele hin überprüfen und mit einer entsprechenden Begründung versehen wird.“

„Der Klimaschutzbeirat wird unter Beibehaltung der bisherigen Akteurvielelt zu einem unabhängigen Klima-Sachverständigenrat weiterentwickelt, der öffentliche Empfehlungen erarbeitet und Auswirkungen von landespolitischen Maßnahmen untersucht.“

„Neben einem Gesetzentwurf für die Änderung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen werden wir mit weiteren kurzfristigen Maßnahmen einen neuen klimapolitischen Aufbruch einläuten und die Grundlagen für die Erreichung unserer ambitionierten Klimaziele legen. Dafür legen wir ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Wirtschaft, Industrie, Wärme, Kommunen, Mobilität und Verbraucherschutz zeitnah vor.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 4-5)

VKU-Bewertung

Der VKU NRW begrüßt das Vorhaben der schwarz-grünen Koalition, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas machen zu wollen. Die erfolgreiche Transformation in Richtung Klimaneutralität ist jedoch ambitioniert und erfordert umfangreiche Investitionen auch in den unterschiedlichen Bereichen der kommunalen Wirtschaft. Hierzu sind wiederum ein günstiges Investitionsklima und – vor dem Hintergrund der z.T. langen Abschreibungszeiträume – langfristig verlässliche Rahmenbedingungen erforderlich.

Die Novellierung des Bundes- und Landes-Klimaschutzgesetzes Mitte 2021 hat für einen enormen klimapolitischen Handlungsdruck gesorgt. Durch den Ukraine-Krieg und seine Folgen wurde dieser Druck noch erhöht. Die Ankündigung der Koalitionäre, bereits kurzfristig ein Klimaschutz-Sofortprogramm aufzulegen, begrüßt der VKU NRW daher ausdrücklich. Der VKU NRW hatte in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik – neben der “bloßen” Formulierung von Zielen – auch immer mit konkreten Instrumenten und Maßnahmen unterlegt werden muss. Diese Maßnahmen müssen dabei spürbare Beiträge zum Klimaschutzziel leisten können und zugleich spätere Handlungserfordernisse im fortlaufenden Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität nicht ausschließen.

Der VKU NRW befürwortet vor diesem Hintergrund die angekündigte Erhöhung der Wirksamkeit des Klimaschutzgesetzes, die Weiterentwicklung des Klimaschutz-Audits zu einem wirksamen Klimaschutz-Monitoring sowie die Einführung eines Klima-Checks für Förderprogramme, wobei bei der jeweiligen Ausgestaltung darauf geachtet werden muss, nicht zusätzlichen bürokratischen Aufwand auszulösen und keinen zusätzlichen Aufwand für kommunale Unternehmen zu generieren. Die Weiterentwicklung des Klimaschutzbeirats zu einem Klima-Sachverständigenrat bewerten wir positiv. Der VKU NRW wird sich weiterhin aktiv und konstruktiv in dieses zentrale Gremium einbringen.

Zu den weiteren einzelnen Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag zur Verbesserung des Klimaschutzes insgesamt sowie zur Erreichung der Klimaziele vorgesehen werden, finden sich in den nachfolgenden Kapiteln jeweils detailliertere Ausführungen.

Ausbau der erneuerbaren Energien - Windenergie

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Wir werden durch eine Ermöglichungsplanung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in den kommenden fünf Jahren mindestens 1.000 zusätzliche Windenergieanlagen in unserem Land entstehen.“

„Wir [werden] über eine Teilplanänderung des Landesentwicklungsplans Flächenziele für die Planungsregionen festlegen und über die Regionalpläne ausreichend Flächen für die Windenergie planerisch sichern, die die Erreichung der Zielvorgaben des Bundes, bei einer möglichst gerechten Verteilung zwischen den Regionen, sicherstellen.“

„Wir [werden] umgehend die Streichung des 1.500-Meter-Vorsorgeabstands im Landesentwicklungsplan einleiten.“

„Pauschale Mindestabstandsregeln werden wir abschaffen. In einem ersten Schritt werden wir neben der Aktivierung zusätzlicher Flächen (aller Kalamitätsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen entlang von Infrastrukturtrassen) auch den pauschalen 1000-Meter-Abstand für das Repowering abschaffen. Mit dem Inkrafttreten des neuen „Wind-an-Land-Gesetzes“, voraussichtlich bereits Anfang 2023, kommen die pauschalen gesetzlichen Mindestabstände für alle Kommunen mit einer rechtswirksamen Konzentrationszonenplanung nicht mehr zur Anwendung – das sind rund 320 Städte und Gemeinden, also etwa 80 Prozent. Für die Übrigen werden wir den bisher geltenden 1.000-Meter-Abstand mit der Ausweisung der Windenergieausbaugebiete abschaffen.“

„Wir werden alle Kalamitätsflächen und beschädigten Forstflächen für die Windenergie öffnen. Zudem werden wir Windenergieanlagen auch in Gewerbe- und Industriegebieten und entlang von Verkehrswegen erleichtern.“

„Wir werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren standardisieren, vereinfachen, verkürzen und verpflichtend digitalisieren.“

„Wir [werden] eine Repowering-Offensive starten. [...] Daher werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren für diese Projekte maximal vereinfachen und verkürzen.“

„Die Bezirksregierungen werden in Zukunft auch die Genehmigungsbehörden für Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen sein. Wir werden mit Übergangsregelungen Verzögerungen verhindern und die Genehmigungsbehörden mit den notwendigen Personalkapazitäten und Finanzmitteln ausstatten.“

„Bei Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir die unterstützende Beauftragung externer Ingenieurbüros als Verwaltungshelfer ermöglichen. Ebenso werden wir das aufgrund des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes zuständige Oberverwaltungsgericht mit zusätzlichem Personal für die Bearbeitung von Windenergiesachen ausstatten.“

„Wir werden in einem Bürgerenergiegesetz regeln, wie wir Anwohnerinnen und Anwohner noch stärker an der Wertschöpfung der Anlagen in ihrem Umfeld beteiligen können, etwa über Stiftungsmodelle, Nachrangdarlehen oder regional günstigere Stromtarife. Zudem werden wir Projektträger verpflichten, für neue Windparks eine haftungsbeschränkende Gesellschaft zu gründen und Anteile von mindestens 20 Prozent dieser Gesellschaft den Anwohnerinnen und Anwohnern und Kommunen im näheren Umkreis anzubieten.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 8-12)

VKU-Bewertung

Die zentrale Bedeutung des Ausbaus der Stromerzeugung aus Windenergie und die Notwendigkeit des Hemmnisabbaus wird erkannt. Die Zielmarke von mindestens 1.000 zusätzlichen Windenergieanlagen in fünf Jahren ist sehr ambitioniert und erzeugt eine hohe Erwartungshaltung. Die kommunale Energiewirtschaft wird in erheblichem Umfang Wind-Kapazitäten errichten müssen und hierbei auf die Unterstützung von Land und Kommunen angewiesen sein.

Ausdrücklich begrüßen wir die Ankündigung der neuen Landesregierung, Flächenziele für die Windenergie verbindlich festlegen und zur Zielerreichung starre Abstandsvorgaben abschaffen und zusätzliche Flächen in großem Umfang aktivieren zu wollen. Damit werden zentrale Forderung des VKU NRW adressiert.

Sehr zu begrüßen ist auch das Bekenntnis der Koalitionäre, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine schnellere Planung und Realisierung von Windenergieanlagen zu standardisieren, vereinfachen, verkürzen und digitalisieren, insbesondere mit Blick auf das Repowering. Dass zugleich die zuständigen Behörden und Gerichte personell und finanziell besser ausgestattet werden sollen, ist aus unserer Sicht eine folgerichtige Konsequenz.

Positiv zu bewerten ist auch die Absicht, die Beteiligung der Kommunen und Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung der Windkraftanlagen verbindlich zu regeln. Dies kann die Akzeptanz von Windenergieanlagen vor Ort wesentlich verbessern.

Ausbau der erneuerbaren Energien - Photovoltaik

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Wir [werden] auf Landesebene schrittweise eine umfassende Solarpflicht einführen. Diese wird bereits ab dem 1. Januar 2023 für alle neuen öffentlichen Liegenschaften gelten. Geeignete Dachflächen von Landesliegenschaften müssen möglichst bis Ende 2025 nachgerüstet werden. Ab dem 1. Januar 2024 gilt die Solarpflicht für alle gewerblichen Neubauten und ab dem 1. Juli 2024 im Bestand der kommunalen Liegenschaften, sofern das Dach umfassend saniert wird. Für private Neubauten gilt die

Solarpflicht ab dem 1. Januar 2025. Ab dem 1. Januar 2026 gilt die Solarpflicht auch für private und gewerbliche Bestandsgebäude, bei denen eine umfassende Dachsanierung durchgeführt wird. Mit einer Verordnung wird sichergestellt, dass die Pflicht nur dort greift, wo es sinnvoll und zumutbar ist. [...] Die Pflicht kann genauso mit Solarthermie erfüllt werden wie mit Photovoltaik, so stellen wir die Technologieoffenheit und die beste Lösung vor Ort sicher. In jedem Fall soll eine Verpachtung der eigenen Dachflächen an externe Investoren möglich sein, sodass das Eigentum an einem Gebäude nicht zur eigenen Investition in eine Solaranlage verpflichtet.“

„Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs setzen wir bei Freiflächen vorrangig auf belastete oder versiegelte Flächen und auf Doppel-Nutzungen wie schwimmende Photovoltaik, Agrar-Photovoltaik oder Photovoltaik über Parkplätzen. Dafür setzen wir uns auf EU- und Bundesebene für verbesserte Rahmenbedingungen ein. Diese schaffen wir auf Landesebene kurzfristig durch einen Solarenergieerlass und unterstützen Projektierer und Energieversorger mit Umsetzungsleitfäden. Unser Ziel ist es, ungenutzte Brachflächen im Eigentum von Bund, Land und Kommunen unbürokratisch für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nutzbar zu machen. Um ihren Bau zu erleichtern, werden wir Hürden abbauen und, wo möglich, im Landesentwicklungsplan (LEP) Flächen für Photovoltaik auf benachteiligten Flächen sowie für Agri- und Floating-Photovoltaik ausweisen. Im LEP werden wir ebenso klarstellen, dass in Gewerbe- und in Industriegebieten Photovoltaik- und Windenergieanlagen errichtet werden können. Ebenfalls stellen wir planerisch sicher, dass Photovoltaikanlagen entlang von allen Straßen und Schienenwegen möglich sind und ein forcierter Photovoltaik-Ausbau an Lärmschutzwänden möglich wird. Wir werden die Länderöffnungsklausel im Erneuerbare-Energien-Gesetz nutzen und den geförderten Zubau von Freiflächen-Photovoltaik auf Flächen in benachteiligten Gebieten schrittweise auf 300 MW erhöhen. Auf landwirtschaftlichen Flächen sollen mit vereinfachten Genehmigungsverfahren Biodiversitäts-Photovoltaikanlagen errichtet werden können. Hochwertige Ackerböden bleiben mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln vorrangig der Landwirtschaft vorbehalten.“

„Die zahlreichen Verfahren von der Anmeldung bis zur Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen wollen wir vereinfachen, digitalisieren und bündeln. Unser Ziel ist, dass der Betrieb von Anlagen bis 30 Kilowattpeak in jeder Hinsicht steuerlich unberücksichtigt bleibt.“

„Die Hürden für Mieterstrom- und Quartiersmodelle müssen konsequent abgebaut werden. Wir werden solche Projekte mit Landesmitteln unterstützen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 12-13)

VKU-Bewertung

Es ist positiv zu bewerten, dass die Möglichkeiten der Solarstromerzeugung verbessert werden sollen. Hierbei werden auch Forderungen des VKU NRW adressiert, zum Beispiel in Bezug auf eine bessere Ausschöpfung des Flächenpotenzials sowie einer Vereinfachung der Plan- und Genehmigungsverfahren.

Zu begrüßen im Sinne der Technologieoffenheit ist, dass die Solarpflicht sowohl mit Photovoltaik als auch mit Solarthermie erfüllt werden kann. Ausdrücklich unterstützt der VKU NRW, dass eine Verpachtung der eigenen Dachflächen an externe Investoren möglich sein soll, was Contracting-Lösungen durch Stadtwerke ermöglicht, die den Contracting-Nehmer finanziell und personell entlasten. Auf diesem Weg können Stadtwerke einen Beitrag leisten, Hemmnisse bei der Investition in Solaranlagen zu überwinden.

Die Aussage der Koalitionäre, Hürden für Mieterstrom- und Quartiersmodelle abbauen und Projekte finanziell unterstützen zu wollen, ist ebenso zu begrüßen. So hatte es auch der VKU NRW gefordert. Durch Mieterstrom- und Quartierskonzepte sind CO₂-Einsparungen möglich, die sich mit zentralen Versorgungsmodellen nicht realisieren lassen.

Wärmewende - Wärmenetze und KWK

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Wir betrachten die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung. Der überwiegende Anteil der Wärmeversorgung in Nordrhein-Westfalen wird mit fossilen Brennstoffen gedeckt. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung kommt den Kommunen eine entscheidende Rolle zu. Der Einsatz Erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung erfordert in den Kommunen eine Umstellung auf eine netzgebundene Wärmeversorgung. Dazu ist eine strategische Wärmeplanung notwendig. Kommunale Wärmepläne sollen zu Investitionsentscheidungen aus einer umfassenden Perspektive führen und für ganze Siedlungen oder Ortsteile sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen sowie den passenden Mix aus Effizienzmaßnahmen und Wärme-/Kälteplanung identifizieren.“

„Ab 2023 werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, die Kommunen dazu zu verpflichten, einen kommunalen Wärmeplan als informelles Planungsinstrument zur langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung zu erstellen. Gleichzeitig wird als Ausgangspunkt eine CO₂-Startbilanz zu erstellen sein, um den Weg hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung überprüfen zu können. Zur Unterstützung des kommunalen Einstiegs in den Ausstieg werden wir auf Landesebene ein „Kompetenzzentrum Wärmewende“ gründen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 5)

VKU-Bewertung

Die Wärmewende wird im Rahmen der Energiewende unzweifelhaft eine große Herausforderung darstellen. Der VKU begrüßt daher entschieden, dass die Koalitionäre Kommunen dazu verpflichten wollen, kommunale Wärmepläne zu erstellen. Ebenso begrüßen wir das deutliche Bekenntnis zum erforderlichen Ausbau der netzgebundenen Wärmeversorgung. Beides stellen wichtige Forderungen des VKU dar, um nach dem Grundsatz der Technologieoffenheit eine in Bezug auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten machbare und effiziente Dekarbonisierung der Wärmeversorgung realisieren zu können, und schließt explizit auch die dauerhafte Nutzung klimaneutraler Gase ein. Sie bildet insofern eine Voraussetzung für deren perspektivische Funktion in der dezentralen Wärmeversorgung. Die angekündigte Gründung eines „Kompetenzzentrum Wärmewende“ bewerten wir ebenfalls sehr positiv und bringen unsere Kompetenzen gerne in die Arbeit ein.

Zitat aus Koalitionsvertrag

„Hocheffiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) werden wir als wesentliches Element für eine gelingende Energiewende unterstützen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 7)

VKU-Bewertung

Der VKU begrüßt entschieden das klare Bekenntnis der Koalitionäre für die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als wesentliche Element für eine erfolgreiche Energiewende. KWK-Anlagen, perspektivisch unter Einsatz von Wasserstoff, sichern die Wärmewende, insbesondere die Transformationen der Wärmenetze, in urbanen Räumen, über die Bereitstellung zunehmend CO₂-ärmerer und bezahlbarer Wärme ab und leisten daneben einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung. Dafür muss ein investitionssicherer Rahmen für die KWK geschaffen werden.

Versorgungssicherheit bei Strom und Wärme

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Die Versorgungssicherheit werden wir für das Industrieland Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Bundesregierung zu jedem Zeitpunkt gewährleisten und die dazu jeweils notwendigen Maßnahmen ergreifen. Dies erfordert eine ausreichende Menge an gesicherter steuerbarer Leistung. Neben dem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien ist dazu im Übergang der Bau moderner Gaskraftwerke notwendig, auch um den steigenden Strombedarf zu decken.“

„Erdgas ist für eine Übergangszeit unverzichtbar. Gleichzeitig müssen die Kraftwerke so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase umgestellt werden können. Die notwendigen Gaskraftwerke sollen vorzugsweise an bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 6-7)

VKU-Bewertung

Der VKU begrüßt, dass die neue Landesregierung die Versorgungssicherheit für den Transformationsprozess als gleichrangig mit dem Ausbau der Erneuerbaren eingestuft. Dies erfolgt notwendigerweise zu Recht, denn die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit stellt einen maßgeblichen Eckpfeiler für das Gelingen und die Akzeptanz der Energiewende dar. Der VKU begrüßt außerdem, dass die Rolle von Gas als Brückentechnologie hin zur Klimaneutralität anerkannt wird; der Fokus auf eine Umstellung auf klimaneutrale Gaskraftwerke und die Nutzung vorhandener Standorte von Kraftwerken ermöglichen eine hohe Transformationsgeschwindigkeit. Zugleich ist angesichts des Klimaneutralitätsziels das Ende der Übergangszeit und damit der Verbrennung von Erdgas vordefiniert. Umso wichtiger ist es, jetzt verlässliche Rahmenbedingungen für die erforderlichen Investitionen in Gaskraftwerke, insbesondere KWK-Anlagen, zu schaffen.

Zitat aus Koalitionsvertrag

„Hocheffiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) werden wir als wesentliches Element für eine gelingende Energiewende unterstützen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 7)

VKU-Bewertung

Der VKU begrüßt entschieden das klare Bekenntnis der Koalitionäre für die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als wesentliches Element für eine erfolgreiche Energiewende. KWK-Anlagen, perspektivisch unter Einsatz von Wasserstoff, sichern die Wärmewende, insbesondere die Transformationen der Wärmenetze, in urbanen Räumen, über die Bereitstellung zunehmend CO₂-ärmerer und bezahlbarer Wärme ab und leisten daneben einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung. Dafür muss ein investitionssicherer Rahmen für die KWK geschaffen werden.

Marktdesign

Zitat aus Koalitionsvertrag

„Um den zügigen Zubau an notwendiger gesicherter Leistung anzureizen, unterstützen wir ein Strommarktdesign mit wettbewerblichen und technologieoffenen Kapazitäts- und Flexibilitätsmechanismen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 7)

VKU-Bewertung

Es ist zu begrüßen, dass die Koalition die Notwendigkeit von gesicherter Leistung anerkennt und eine Überarbeitung des aktuellen Strommarktdesigns unter besonderer Berücksichtigung von Kapazitätsmechanismen und Flexibilitäten unterstützen will. Um das Energiesystem zukünftig im Gleichgewicht zu halten, müssen Angebot und Verbrauch von Strom flexibler werden. Um dafür die notwendigen Technologien – H₂-fähige Gaskraftwerke, Speicher und Lastmanagement-Maßnahmen – in den Markt zu bringen, müssen Flexibilität und gesicherte Leistung einen Wert bekommen.

Kohleausstieg

Zitat aus Koalitionsvertrag

„Wir wollen den Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen bis 2030 umsetzen. Die rechtlichen und finanziellen Grundlagen zum Kohleausstieg auf Bundesebene müssen entsprechend angepasst werden.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 15)

VKU-Bewertung

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele ist ein Vorziehen des Zeitpunkts zur Beendigung der Kohleverstromung in NRW und Deutschland auf das Jahr 2030 folgerichtig. Als Signal für die zukünftige Investitionsbereitschaft von Unternehmen in Energiewende- und neue Technologien wie H₂-Ready-Gaskraftwerke ist es allerdings zwingend erforderlich, dass bei einem Vorziehen des Kohleausstiegs Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für betroffene Unternehmen gewahrt bleiben.

Modernisierung der Netze: Strom und Gas

Zitat aus Koalitionsvertrag

“Der Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Wir unterstützen hierbei eine stärker integrierte und vorausschauende Bedarfsermittlung über alle Sektoren und Netzebenen und die Entwicklung eines landeseigenen Konzeptes gemeinsam mit den wichtigsten Netzbetreibern im Land. Entscheidend ist auch hier eine fortlaufende Arbeit an der Verfahrensbeschleunigung im Bereich der Energieinfrastruktur, insbesondere die weitergehende Digitalisierung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren. Dafür muss ausreichend Personal bei den Regionalplanungsbehörden bereitstehen. [...]“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 7)

VKU-Bewertung

Mit der weiter zunehmenden Integration von Windkraft- und Solaranlagen sowie von neuen Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und Wallboxes findet ein wesentlicher Teil der Energiewende in den Verteilnetzen statt. Bereits heute speisen dezentrale Anlagen mehr als 90 Prozent der erneuerbaren Leistung in die Nieder-, Mittel- und Hochspannungsnetze der Verteilnetzbetreiber (VNB) ein. Dort sind auch die Verbraucher angeschlossen. Neue, flexible Verbrauchseinrichtungen wie Elektromobile, Speicher und Wärmepumpen kommen hinzu.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir das Ansinnen der neuen Landesregierung, Bedarfe stärker integriert und vorausschauend über alle Sektoren und Netzebenen zu ermitteln. Für die zu diesem Zweck angekündigte Entwicklung eines landeseigenen Konzeptes gemeinsam mit den wichtigsten Netzbetreibern im Land stehen wir gerne konstruktiv und lösungsorientiert zur Verfügung.

Ausdrücklich begrüßen wir das Bekenntnis, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine schnellere Planung und Realisierung von Energienetzen zu beschleunigen. Dies muss aber nach unserem Verständnis auch den Umbau der bestehenden Gasinfrastruktur hin zu einem Netz für dekarbonisierte Gase beinhalten. Der VKU NRW steht gerne bereit, im Dialog mit der Politik Lösungen aufzuzeigen, wie die Transformation der Gasinfrastruktur hin zu einem System mit grünen Gasen volks- und betriebswirtschaftlich effizient und rechtssicher erfolgen kann.

Zitat aus dem Koalitionsvertrag

Wir werden eine Digitalisierungsoffensive für die Energiewende starten, insbesondere um die Nutzung von Smart Grids und Smart Meter zur digitalen Steuerung des Netzes auszubauen. Dabei müssen IT- und Datensicherheit ein Grundpfeiler zum Schutz dieser kritischen Infrastruktur sein. Eine konsequente Digitalisierung ist ausschlaggebend für eine verbesserte Energieeffizienz, einen flexiblen Verbrauch und flexible Tarife sowie für System- und Versorgungssicherheit.

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 7)

VKU-Bewertung

Es ist dringend angezeigt, die ins Stocken geratene „Digitalisierung der Energiewende“ wieder in Fahrt zu bringen. Daher begrüßt es der VKU sehr, dass die neue Landesregierung eine Digitalisierungsoffensive für die Energiewende mit Fokus auf Smart Grids und Smart Meter starten will. Insbesondere den Rollout intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für ein künftiges Smart Grid gilt es erheblich zu beschleunigen. Dabei sollte sich die Landesregierung mehr für einen praxistauglichen gesetzlichen Rahmen als für kleinteilige Regelungen einsetzen.

Vollkommen richtig ist, dass die Koalitionäre in der IT- und Datensicherheit einen Grundpfeiler zum Schutz der kritischen Netzinfrastrukturen sehen. Der Krieg in der Ukraine hat dies noch einmal verdeutlicht. Wir begrüßen daher auch die Ankündigung der Koalitionäre an anderer Stelle des Koalitionsvertrages, Betreiber kritischer Infrastrukturen bei der Abwehr von Cyberangriffen unterstützen zu wollen.

Zitat aus Koalitionsvertrag

“Eine bundesweite Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Verteilnetzebene lehnen wir ab.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 7)

VKU-Bewertung

Der VKU begrüßt, dass die neue Landesregierung eine Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Verteilnetzebene ablehnt. Verbraucher, Industrie und Gewerbe in Nordrhein-Westfalen zahlen bereits heute für die Infrastruktur in anderen Bundesländern. Sie dürfen nicht weiter über Gebühr zur Finanzierung der Netze herangezogen werden. Vielmehr ist eine Reform der Netzentgelte anzustreben, die einen Ausgleich zwischen einer verursachungsgerechten Kostenverteilung, den Anforderungen der Netzdienlichkeit und einer besseren Ausschöpfung der Verbrauchsflexibilität herstellt.

Verwendung und Markthochlauf von Wasserstoff

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Wasserstoff ist unverzichtbar für die Erreichung der Klimaziele. Er ersetzt bei energieintensiven Industrien mit Prozessen, die nicht elektrifiziert werden können, fossile Energien. Deshalb wollen wir den Einsatz des verfügbaren Wasserstoffs zuerst dort konzentrieren. Mittelfristig können sich für Wasserstoff bei entsprechender Verfügbarkeit Optionen für Wärme in Gebäuden ergeben.“

„Nordrhein-Westfalen soll europäische Vorbildregion und Drehscheibe für die Energietransformation mit Wasserstoff werden. Mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate wollen wir aufbauend auf der „Wasserstoff-Roadmap Nordrhein-Westfalen“ den Wasserstoffhochlauf in allen Landesteilen adressieren und den Aufbau der entsprechenden Infrastruktur entwickeln.“

„Wir werden Gasnetzbetreiber und andere Akteure, auch mit genügend Personal in Genehmigungsbehörden, dabei unterstützen, die Infrastruktur für Transport und Speicherung von Wasserstoff auszubauen und nicht mehr benötigte Gasinfrastruktur umzuwidmen.“

„Die kommunalen Stadtwerke sind ein wichtiger Akteur der Energiewende. Wir wollen ihre Handlungsspielräume stärken, etwa [...] beim Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur, ohne sie unnötig in Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft zu bringen.“

„Bis zu einer günstigen Versorgung mit grünem Wasserstoff unterstützen wir eine technologieoffene Ausgestaltung der Regulatorik für klimaneutrale Wasserstoffe, die die Wasserstoffproduktion und andere Nutzungen bestehender Anlagen der Erneuerbaren Energien im Fall überlasteter Netze ermöglicht.“

„Je schneller wir Erneuerbare Energien im eigenen Land ausbauen, desto größer ist das heimische Potenzial für grünen Wasserstoff. Wir unterstützen auch den Biomethaneinsatz und die neu entstehende Industrie der Elektrolyseur-Produzenten.“

„Wir unterstützen deutsche und europäische Wasserstoffimportstrategien, die auf eine breite Diversifizierung der Bezugsregionen und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.“

„Entscheidend für den Erfolg der Energiewende wird der Import von insbesondere grünem Wasserstoff sein.“

„Wir wollen die Wasserstoff-Roadmap für Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln und um regionale Wasserstoffkooperationen ergänzen.“

„Wenn wegen fehlenden Netzausbaus Windenergieanlagen zu häufig abgeregelt werden müssen, stößt das auf Unverständnis vor Ort. Hier werden wir durch spezielle Förderprogramme dafür sorgen, dass Strom aus Windkraftanlagen beispielsweise Wasserstoff erzeugen und vor Ort genutzt werden kann.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 8, 11, 20-21 und 131)

VKU-Bewertung

Im Kontext Wasserstoff gibt es eine Reihe begrüßenswerter Aussagen. Das Aufzeigen einer perspektivischen Anwendung von Wasserstoff im Wärmemarkt ist positiv hervorzuheben, ebenso die angekündigte stärkere Berücksichtigung dezentraler Ansätze in der Wasserstoff-Roadmap.

Grundsätzlich zu begrüßen ist auch der Hinweis auf die mögliche Weiternutzung von Gasinfrastruktur zu Wasserstoffzwecken. Aus Sicht des VKU NRW fehlt jedoch ein klares Bekenntnis der neuen Landesregierung zu einem gemeinsamen Regulierungsrahmen für Wasserstoff und Gas.

Positiv zu bewerten ist hingegen, dass zumindest für eine Übergangszeit – um einen schnellen Hochlauf zu ermöglichen – eine technologieoffene Ausgestaltung der Wasserstoffregulatorik unterstützt wird.

Nachdrücklich begrüßen wir die Ankündigung der neuen Landesregierung, die Handlungsspielräume der kommunalen Stadtwerke unter anderem beim Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur stärken zu wollen. Damit wird eine wichtige Forderung des VKU NRW aufgegriffen. Dabei wird es aber auf die konkrete Umsetzung ankommen.

Im Übrigen ist auch der Hinweis auf Wasserstoff-Importe sachgerecht, denn Nordrhein-Westfalen wird hier Importland bleiben. Die beabsichtigte Stärkung von europäischen Importpartnerschaften sehen wir in diesem Zusammenhang positiv.

Elektromobilität - Ladesäuleninfrastruktur

Zitat aus Koalitionsvertrag

„Die Förderung von 9.800 öffentlich zugänglichen und 64.000 privaten und betrieblichen E-Ladestationen seit 2017 hat uns in die Spitzengruppe der Bundesländer mit den meisten E-Ladestationen gebracht und muss zugleich weiterhin Ansporn sein. Den Ausbau von und die Investitionen in E-Lademöglichkeiten werden wir weiterhin kontinuierlich erhöhen und mit passenden Angeboten für Stadt und Land versehen. Wir setzen uns beim Bund für verlässliche Rahmenbedingungen für einen zügigen Ausbau der Ladeinfrastruktur ein. Dazu gehört auch, dass der Bedienvorgang an Ladepunkten möglichst einfach ist. Daher werden wir uns beim Bund weiterhin für verlässliche Informationen zur Verfügbarkeit und einheitliche Standards beim Lade- und Bezahlssystem einsetzen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 39)

VKU-Bewertung

Der VKU begrüßt, dass die Koalitionäre sowohl den Ausbau der Ladeinfrastruktur als auch dessen landesseitige Förderung kontinuierlich erhöhen wollen. Hierzu gilt es allerdings brachliegende Flächenpotenziale besser zu erschließen: Neben der Bereitstellung landeseigener und kommunaler Grundstücke sollten auch die Voraussetzungen zur Aktivierung der Flächenpotenziale des Einzelhandels, des Gastgewerbes und der Wohnungswirtschaft geschaffen werden.

Ebenso begrüßen wir das Ziel, die Förderprogramme mit Blick auf die unterschiedlichen Anforderungen in Stadt und Land passgenauer zu gestalten. Darüber hinaus ist es aber erforderlich, Förderprogramme und insbesondere deren Antragsverfahren effektiver und effizienter zu gestalten. Außerdem ist beim Auflegen von Förderprogrammen darauf zu achten, dass diese auch kommunalen Unternehmen offen stehen.

3. Wasser und Abwasser

Die Koalitionäre setzen wesentliche Impulse, die nordrhein-westfälische Wasserver- und Abwasserentsorgung vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Herausforderungen zu stärken. Klimaanpassung und Hochwasserschutz sind wesentliche Leitlinien für die kommende Legislaturperiode, für den Hochwasserschutz soll dabei eine „ausreichende“ Finanzierung

sichergestellt werden. Der öffentlichen Wasserversorgung räumt die neue Landesregierung Vorrang vor anderen Nutzungen ein. Die Koalitionäre beabsichtigen, ein „Landeszentrum Wasser“ zu gründen und eine „Zukunftsstrategie Wasser“ zu entwickeln. In der Debatte zur Abwassergebührenkalkulation nimmt die neue Landesregierung die aktuelle Rechtsprechung des OVG Münster zum Anlass, einen sicheren und nachhaltigen Rechtsrahmen gestalten zu wollen. Die kommunale Wasserwirtschaft setzt sich für die Gestaltung praxistauglicher und nachhaltiger Lösungen ein und begleitet die Landesregierung gerne bei der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen.

Klimaanpassung

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Angesichts des Klimawandels bedarf es einer vorausschauenden Intensivierung des Hochwasserschutzes und des Umgangs mit Trockenheit.“

„Klimaanpassung ist Daseinsvorsorge. Nordrhein-Westfalen war in den letzten Jahren stark von Extremwetterereignissen betroffen. Daher werden wir unsere Vorreiterrolle in der Klimaanpassung weiter ambitioniert ausfüllen. Ländliche und urbane Räume denken wir gemeinsam und gehen Herausforderungen differenziert an. Die 15-Punkte Offensive zur Klimaanpassung setzen wir engagiert um. Das Modellprojekt zur Klimaanpassung im Ruhrgebiet wollen wir auf eine weitere Region ausweiten.“

„Dazu zählt, dass wir die Potenziale von grüner und blauer Infrastruktur für die Klimaanpassung fördern und Synergien in Wasserschutz, Renaturierung und Stadtplanung nutzen. Außerdem wollen wir die Forschung und Lehre in diesem Bereich ausbauen und die Einrichtung eines Lehrstuhls für grüne und wassersensible Stadtplanung prüfen.“

„Wir wollen das Klimaanpassungsgesetz weiterentwickeln, den Schutz von Vorranggebieten wie Kalt- und Frischluftschneisen oder Freiräumen in Städten und Gemeinden werden wir erhöhen.“

„In der „NRW.Energy4Climate“ werden wir den Arbeitsbereich Klimaanpassung ergänzen und das Beratungsangebot vor Ort koordinieren.“

„Insbesondere beim Klimaschutz und der Klimaanpassung kommen hohe Investitionsbedarfe auf unsere Kommunen zu. Sanierung und Umbau ihrer Infrastruktur werden viele Kommunen aber nicht allein stemmen können. Dies gilt nicht nur für die strukturschwachen und verschuldeten Kommunen, sondern z. B. auch für die vielen Gemeinden im ländlichen Raum. Daher schaffen wir ein auf 20 Jahre angelegtes Investitionsprogramm in Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr (insgesamt sechs Milliarden Euro) für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für alle Kommunen.“

„Ein Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode wird der zügige Wiederaufbau sein. Wir wollen diesen deutlich beschleunigen, unterstützen und begleiten. Genauso intensiv werden wir Lehren für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, den Hochwasserschutz und den Katastrophenschutz ziehen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 31, 32, 106 und 116)

VKU-Bewertung

Der VKU NRW begrüßt ausdrücklich die politische Agenda der Koalitionäre zur Klimaanpassung als eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Mit dem Klimaanpassungsgesetz NRW und der 15-Punkte Offensive zur Klimaanpassung wurden in der zurückliegenden Legislaturperiode bereits erste Maßnahmen ergriffen, der Klimaanpassung in NRW einen Rahmen zu geben. Nun ist es an der Zeit,

Klimaanpassungsmaßnahmen flächendeckend im gesamten Land NRW unter Berücksichtigung der jeweilig vor Ort existierenden Problemstellungen umzusetzen. Wir begrüßen das Bekenntnis der Koalitionäre, dass eine effektive Klimaanpassung auf sämtliche extreme Wetterereignisse bezogen werden muss. Weiterhin bringen wir gerne die Sichtweise der Kommunalwirtschaft über die verschiedenen Kanäle, unter anderem dem Klimaanpassungsbeirat NRW, in die Arbeit der Landesregierung ein. Zudem begrüßen wir die Ansiedelung des Arbeitsbereiches Klimaanpassung bei der NRW.Energy4Climate.

Auf Ebene der Kommunen werden Maßnahmen zur Klimaanpassung häufig von kommunalen Unternehmen ergriffen und umgesetzt. Deswegen müssen kommunale Unternehmen am Investitionsprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen partizipieren dürfen, damit die Steigerung der Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen noch schneller und effektiver erfolgen kann. Die Höhe des Investitionsprogramms sehen wir dabei als wichtigen Schritt, Klimaschutz und Klimaanpassung als Generationenaufgabe fest zu definieren und zu finanzieren. Wir begrüßen die Absicht der Koalitionäre, den Wiederaufbau der Schäden aus der Flutkatastrophe im Jahr 2021 zu beschleunigen und die betroffenen Infrastrukturen in ihrer Resilienz zu stärken.

Wasserversorgung

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Wir wollen es schützen und in Zukunft verfügbar halten. Die Sicherung der Trinkwasserqualität hat oberste Priorität. Wir werden ihr Vorrang vor anderen Nutzungen geben. Wir schließen Fracking in Nordrhein-Westfalen aus.“

„In einem zu gründenden „Landeszentrum Wasser“ wollen wir Kompetenzen bündeln, um den Herausforderungen im Umgang mit der Ressource Wasser gerecht zu werden. Das Landeszentrum soll eine „Zukunftsstrategie Wasser“ entwickeln. Zentral ist, die Wasserverfügbarkeit und die Wasserverbräuche zu ermitteln, die Grundwasserneubildung zu monitoren und ableitend daraus Nutzungs- und Zielkonflikte zu klären.“

„Der Grubenwasseranstieg im Ruhrgebiet erfordert noch lange unsere Aufmerksamkeit. Daher werden wir das Integrale Monitoring weiter positiv begleiten und für den Schutz des Trinkwassers sorgen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 17, 31 und 32)

VKU-Bewertung

Wir begrüßen das klare Bekenntnis der Koalitionäre zum Trinkwasser als Lebensmittel Nummer eins und zur öffentlichen Trinkwasserversorgung in NRW. Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser muss in Krisenfällen Vorrang haben. Deswegen muss der landesgesetzliche Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung vor dem Hintergrund der bundesgesetzlichen Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz nachhaltig und rechtssicher weiterentwickelt werden. Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift liegt derzeit noch beim zuständigen Umweltministerium. Kommunale Unternehmen setzen sich dennoch stets dafür ein, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die öffentliche Wasserversorgung nicht priorisiert und in der Folge rationiert werden muss.

Die klare Absage der Koalitionäre zur Anwendung von Fracking in NRW begrüßen wir vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Gewässer- und Umweltschutzes ausdrücklich.

Die Erarbeitung einer „Zukunftsstrategie Wasser“ und die Einrichtung eines „Landeszentrums Wasser“ sehen wir sehr positiv und bringen unsere Kompetenzen gerne in die Arbeit ein. Die vollständige

Bilanzierung sämtlicher Wasserentnahmen vor dem Hintergrund der Wasserverfügbarkeit und der Wasserrechte ist eine zentrale Forderung, die nun konsequent weiterentwickelt und umgesetzt werden muss. Nur so kann gewährleistet werden, dass nicht mehr Ressourcen als uns zur Verfügung stehen genutzt und die öffentliche Wasserversorgung über das notwendige Maß hinaus belastet werden. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass nicht rechtmäßige Wasserentnahmen angezeigt und entsprechend sanktioniert werden müssen.

Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebiete

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Wir werden Wasserkraftstandorte unter ökologischen Aspekten weiterentwickeln, sodass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden können. Wir werden Altanlagenbetreiber, soweit rechtlich möglich, dabei unterstützen, die Gewässer nachhaltig zu nutzen. Unser Ziel ist es, an möglichst allen bestehenden Talsperren die Kraft des Wassers für die Energieversorgung nutzbar zu machen.“

„Da Grund- und Trinkwasserschutz höchste Priorität hat, schließen wir Geothermiebohrungen in den Zonen I und II von Trinkwasserschutzgebieten aus, wirken auf den Einsatz unschädlicher Bau- und Betriebsstoffe und Verfahren hin und begleiten die ersten Tiefengeothermieprojekte mit wissenschaftlichen Studien. Regelmäßig soll eine sogenannte frühe Öffentlichkeitsbeteiligung möglichst noch im Vorfeld der Antragstellung durchgeführt werden.“

„Wir wollen die Akzeptanz für die notwendige Rohstoffgewinnung wiederherstellen. Durch ein konsequentes, wissenschaftlich fundiertes Rohstoffmonitoring („Rohstoffbarometer“) soll der Verbrauch von Kiesen und Sanden transparent gemacht und auf den notwendigen Bedarf zurückgeführt werden. Bestehende Lagerstätten unter Berücksichtigung anderer Schutzgüter (z. B. Gewässerschutz) sollen maximal ausgeschöpft werden, um weniger Flächen zu verbrauchen. Versorgungszeiträume beim Kiesabbau möchten wir rechtskonform ausgestalten.“

„Gemeinsam mit unseren Bemühungen um die Förderung des Einsatzes alternativer Baustoffe ermöglichen wir so einen verbindlichen Degressionspfad und perspektivisch einen Ausstieg aus der Kies- und Kiessandgewinnung in den besonders betroffenen Regionen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 14 und 45)

VKU-Bewertung

Die kommunale Wasserwirtschaft investiert schon heute in den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien in Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern weiter zu reduzieren. Der Schutz der zugrundeliegenden Wasserkörper muss jedoch weiterhin priorisiert werden, damit es zu keinen weitreichenden Umweltschäden kommt. Der Ausbau von Biomasse und Geothermie in Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten ist hinsichtlich des Eingriffs in die Gewässer aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft kritisch zu bewerten. Wir begrüßen daher die Klarstellung der Koalitionäre, Geothermiebohrungen in Schutzzone I und II auszuschließen. Der Fokus sollte in Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten jedoch insgesamt vorrangig auf die weniger invasiven Erneuerbaren-Anlagen wie Windkraft oder Photovoltaik liegen. Wir begrüßen die Ankündigung der Koalitionäre, Talsperrenbetreiber bei der Nutzung von Wasserkraft zu unterstützen.

Die Gewinnung von Kies und weiteren Rohstoffen in Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten stellt einen erheblichen Eingriff in den jeweiligen Grundwasserkörper dar. Daher sollte es das Ziel der neuen Landesregierung sein, die Rohstoffgewinnung in Wasserschutz- und

Trinkwassereinzugsgebieten auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Wir begrüßen die Absicht der Koalitionäre, perspektivisch einen Ausstieg aus der Rohstoffgewinnung in den besonders betroffenen Regionen zu beschließen und die Nutzung alternativer Baustoffe zu ermöglichen. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass durch Abgrabungen und Rohstoffgewinnung Schäden an Gewässern entstehen können, die erst in vielen Jahren sichtbar werden und sehr hohe Umweltkosten verursachen.

Abwasserentsorgung

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zur Abwassergebühren- und entsprechenden Verzinsungsberechnung und den damit einhergehenden Auswirkungen werden wir den notwendigen Rechtsrahmen schaffen, um auch in Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten.“

„Zur Reduzierung von Medikamentenrückständen werden wir zwei Pilotprojekte für eine zusätzliche Reinigungsstufe in Krankenhäusern und Altenheimen initiieren und die Rücknahme von Medikamenten in Apotheken ermöglichen.“

„Kommunen werden wir dabei unterstützen, die Klärschlammverordnung umzusetzen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 31, 34 und 107)

VKU-Bewertung

Zur langfristigen Sicherstellung der Finanzierung unserer Kanalnetze und Abwasseranlagen begrüßen wir die Ankündigung der Koalitionäre, den notwendigen Rechtsrahmen vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster gestalten zu wollen. Kanalnetze und Abwasseranlagen werden für Generationen gebaut und bedürfen anhaltend guter Wartung. Hierfür investieren die kommunalen Unternehmen der Abwasserentsorgung beständig auf hohem Niveau. Damit diese Aufgabe der Daseinsvorsorge auch weiterhin in der gewohnten Qualität sichergestellt werden kann, bedarf es einer ausreichenden und nachhaltigen Finanzierung. Wir begrüßen es sehr, dass die Koalitionäre hier Rechtssicherheit schaffen wollen.

Weiterhin begrüßen wir die Ankündigungen der neuen Landesregierung, den Eintrag von Medikamentenrückständen und weiteren Spurenstoffen vorsorgend reduzieren zu wollen und die Kommunen bei der Umsetzung der Klärschlammverordnung zu unterstützen. Damit die hohen Kosten in der Beseitigung von Gewässerbelastungen reduziert werden können, braucht es das deutliche Bekenntnis und eine konkrete Maßnahmengestaltung der Landesregierung, den Eintrag von Spurenstoffen durch Chemikalien und Arzneimittel präventiv verhindern zu wollen. Nicht zielführend wäre es, stattdessen immer höhere Anforderungen an die Reinigungsleistung von Kläranlagen zu stellen. Deswegen begrüßen wir die Ankündigung der Koalitionäre, entsprechende Pilotprojekte initiieren und fortsetzen zu wollen.

Hochwassermanagement

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Angesichts des Klimawandels bedarf es einer vorausschauenden Intensivierung des Hochwasserschutzes und des Umgangs mit Trockenheit.“

„Wir stärken den Hochwasserschutz auf Grundlage des 10-Punkte-Arbeitsplans des Umweltministeriums und stellen eine ausreichende Finanzierung sicher. Gemeinsam mit dem technischen Hochwasserschutz stärken wir den ökologischen Hochwasserschutz durch Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und wollen das Landesprogramm „Lebendige Gewässer“ fortsetzen und ausbauen.“

„Vorsorgenden Hochwasserschutz werden wir als Grundsatz in den LEP aufnehmen.“

„Ein Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode wird der zügige Wiederaufbau sein. Wir wollen diesen deutlich beschleunigen, unterstützen und begleiten. Genauso intensiv werden wir Lehren für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, den Hochwasserschutz und den Katastrophenschutz ziehen.“

„Um die Fähigkeit der Kommunen bei der Umsetzung eines vorsorgenden Hochwasserschutzes zu stärken und zu beschleunigen, ergreifen wir gegenüber dem Bund eine Initiative zur Verankerung eines überragenden öffentlichen Interesses, um heutige Hemmnisse zu überwinden. Um hochwasser- und starkregenangepassten Umbau in Siedlungsbereichen zu erleichtern, werden wir zudem ergänzende Instrumente prüfen.“

„Die Stärkung des Katastrophenschutzes wird ein Schwerpunkt unserer Innenpolitik.“

„Als Land setzen wir einen Fokus auf den Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) und sorgen gemeinsam mit den KRITIS-Betreibern, Bund und Kommunen für wirksame Schutzmaßnahmen. Wir wollen die ressortübergreifende staatliche Krisenvorsorge stärken.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 31, 32, 45, 89, 90 116 und 117)

VKU-Bewertung

Wir begrüßen die Absicht der Koalitionäre, den Hochwasserschutz vor dem Hintergrund des Katastrophenhochwassers im Jahr 2021 verbessern zu wollen. Dabei ist das Bekenntnis wichtig, den technischen und den ökologischen Gewässerschutz gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Nur durch die Errichtung von technischen Hochwasseranlagen kann kein größtmöglicher Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden. Es ist wichtig, unseren Gewässern im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie ausreichend Raum einzuräumen, die Anzahl von Querbauwerken an unseren Gewässern zu reduzieren sowie die Renaturierung unserer Gewässer konsequent weiterzuführen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Ankündigung der neuen Landesregierung, eine ausreichende Finanzierung für den Hochwasserschutz gewährleisten zu wollen. Hochwasseranlagen und weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind teilweise mit einem erheblichen finanziellen Investitionsbedarf verbunden und können über die bestehenden Finanzierungsinstrumente nicht immer vollständig abgedeckt werden.

Wir begrüßen die Ankündigung der Koalitionäre, den vorsorgenden Hochwasserschutz als Grundsatz in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen.

Wir begrüßen die Absicht der neuen Landesregierung, den Katastrophenschutz in NRW deutlich zu stärken. Insbesondere vor dem Hintergrund des Hochwassers im Juli 2021 sowie weiterer möglicher extremer Wetterereignisse in Zukunft ist es sinnvoll, einen effektiven und handlungsfähigen Katastrophenschutz vorzuhalten. Um das zu erreichen, soll eine neue zentrale Landesstelle für den Katastrophenschutz im Innenministerium geschaffen werden, die unter anderem für die Erstellung des Landeskatastrophenschutzbedarfsplans zuständig sein wird. Wir unterstützen ebenfalls den Fokus auf dem Schutz kritischer Infrastrukturen durch wirksame Schutzmaßnahmen, die zeitnah umgesetzt und monetär unterlegt werden sollten.

Landwirtschaft und Wasser

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Wir verfolgen das Ziel der Reduktion des Nitratreintrags. Die Einträge müssen einzelbetrieblich betrachtet und verursachergerecht weiter reduziert werden. Wir setzen uns für eine praxistaugliche und standortgerechte Umsetzung der Düngeverordnung ein. Zur Umsetzung wollen wir Modellprojekte und das Messstellennetz ausbauen.“

„Wir werden ein Zukunftsprogramm Moderne Landwirtschaft entwickeln, das eine sachgerechte Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zum Ziel hat und die durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen im Pflanzenbau in den Blick nimmt. Eine Strategie zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln soll entwickelt werden. Wichtige Bestandteile einer solchen Strategie sind Beratung und Förderung.“

„Wir werden die Landwirtschaft mit Blick auf wassersparsame Berechnungsmethoden beraten und fördern.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 27 und 32)

VKU-Bewertung

Die wirksame Reduktion von Nitrat-, Phosphor- und Pflanzenschutzmitteleinträgen ist ein notwendiger Schritt, Gewässerbelastungen verursachergerecht und vorsorgend zu reduzieren. Dabei ist es sehr wichtig, verstärkt auf die Verursacher von Gewässerbelastungen zu blicken und gleichzeitig die hydrogeologischen und hydraulischen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Wir begrüßen die Ankündigung der Koalitionäre, das Messstellennetz erweitern respektive ausbauen zu wollen. Hierdurch kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, den Zustand unserer Gewässer noch besser erfassen und ggfs. Maßnahmen ableiten zu können. Weiterhin muss beachtet werden, dass es nur durch verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zukünftig auch gelingen kann, weiterführende Maßnahmen im Rahmen von Kooperationen vor Ort umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der absehbaren klimatischen Veränderungen begrüßen wir die Ankündigung der Koalitionspartner, die Beratung und Förderung von wassersparsamen Berechnungsmethoden für die Landwirtschaft stärker in den Blick zu nehmen. Hierdurch kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, dem voraussichtlich zukünftig steigenden Wasserbedarf in der Landwirtschaft zu begegnen und Nutzungskonkurrenzen zu reduzieren.

Die Trennung der Ressorts Umwelt und Landwirtschaft impliziert gewisse Herausforderungen für die Arbeit in den Gewässerschutzkooperationen vor Ort sowie für die fachliche Abstimmung von Querschnittsthemen zwischen Land- und Wasserwirtschaft. Wir weisen auf die Wichtigkeit der Abstimmung und der fachlichen Zusammengehörigkeit dieser Bereiche hin und hoffen, dass die neue Landesregierung die ressortübergreifende Abstimmung sicherstellt.

Gewässer

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Ein Runder Tisch zum Thema Durchgängigkeit der Fließgewässer ist unter Beteiligung aller relevanten Akteure einzusetzen.“

„Gemeinsam mit dem technischen Hochwasserschutz stärken wir den ökologischen Hochwasserschutz durch Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und wollen das Landesprogramm „Lebendige Gewässer“ fortsetzen und ausbauen.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 32)

VKU-Bewertung

Wir begrüßen die Ankündigung der Koalitionäre, die Durchgängigkeit von Fließgewässern steigern zu wollen und hierbei alle relevanten Akteure zu beteiligen. Insbesondere die Beseitigung von Querbauwerken und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern werden vielerorts durch unsere kommunalen Mitgliedsunternehmen sichergestellt und sind ein zentrales Ziel zur Erreichung des guten ökologischen Zustands unserer Gewässer gemäß Wasserrahmenrichtlinie. Querbauwerke haben die Eigenschaft, natürliche und naturnahe Strömungsverhältnisse zu beeinflussen und die Gewässerökologie erheblich zu verschlechtern. Die Wiederherstellung der natürlichen Strömungsverhältnisse wird aktuell weiterhin durch die Verfügbarkeit von Flächen erschwert und teilweise unmöglich gemacht. Eine Aufgabe der neuen Landesregierung muss es sein, dieses Problem im Rahmen des runden Tisches zu diskutieren und konkrete Maßnahmen (bspw. Vorkaufsrecht gemäß §73 „altes“ LWG) abzuleiten.

Wir begrüßen die Weiterentwicklung des Landesprogramms „Lebendige Gewässer“ als einen wichtigen Bestandteil zur ökologischen Entwicklung sowie zur natürlichen bzw. naturnahen Wiederherstellung unserer Gewässer.

Umweltverwaltung

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Die zahlreichen Transformationsprozesse in der Klima-, Umwelt- und Agrarpolitik stellen die Umwelt- und Naturschutzbehörden vor große Herausforderungen. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Planungs- und Verfahrensbeschleunigung inklusive einem schnellen und rechtssicheren Genehmigungsverfahren.“

„Mit einem Zukunftsplan stärken wir die Umweltverwaltung, um geltendes Recht umsetzen und die Herausforderungen der Transformation bewältigen zu können. Dazu gehört die Schaffung von jährlich 200 zusätzlichen Stellen sowie eine Überprüfung und Optimierung bestehender Strukturen in der Landesverwaltung.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 33)

VKU-Bewertung

Wir begrüßen die Absicht der Koalitionäre, die Umwelt- und Naturschutzbehörden personell besser ausstatten zu wollen. Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Anforderungen an die Verwaltung arbeiten schon heute viele Stellen an der personellen Belastungsgrenze. Dies hat mitunter zur Folge, dass Verwaltungsabläufe länger andauern und Planungs- und Genehmigungsprozesse erschweren. Kommunale Unternehmen stehen in regelmäßigem Kontakt mit den unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen der Umwelt- und Naturschutzbehörden in NRW und begrüßen es sehr, dass hier Verbesserungen erwirkt werden sollen.

4. Digitalisierung und digitale Infrastruktur

Der digitale Wandel ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit und beeinflusst alle wesentlichen Facetten und Arbeitsfelder der Kommunalwirtschaft. Damit die Digitalisierung vor Ort gelingt, setzen sich kommunale Unternehmen in sämtlichen Handlungsfeldern einer Kommune dafür ein, die Vorteile der Digitalisierung zu implementieren. Der neue Koalitionsvertrag greift viele Facetten der Digitalisierung auf und setzt sich zum Ziel, „die Chancen der Digitalisierung für die großen Klimaschutzpolitischen und strukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit zu nutzen.“

Für viele Maßnahmen und Politikbereiche werden entsprechende Vorhaben angekündigt. Die Digitalisierungskompetenzen des Landes NRW werden dabei beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung unter Leitung von Ministerin Ina Scharrenbach gebündelt.

Ziel der Koalitionäre ist der flächendeckende Glasfaser-Ausbau, wobei der marktwirtschaftliche Ausbau erleichtert und Förderlücken beim Betreibermodell geschlossen werden sollen. Besonders begrüßenswert ist die Ankündigung der Landesregierung, Planungs- und Genehmigungsverfahren durch die Gestaltung verschiedener Maßnahmen deutlich verschlanken und in der Folge beschleunigen zu wollen.

Digitalisierung

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Wir haben den Anspruch, die Digitalisierung zum Wohle der Menschen in Nordrhein-Westfalen einzusetzen und die Chancen der Digitalisierung für die großen Klimaschutzpolitischen und strukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit zu nutzen. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern dient als Handwerkszeug.“

„Die Erreichung unserer digitalen Vorhaben und Ziele werden wir in einer Digitalagenda des Landes Nordrhein-Westfalen fokussieren. Wir wollen eine Datenstrategie für Nordrhein-Westfalen erarbeiten“

„Aber auch auf Datensouveränität werden wir achten, um dem wichtigen Datenschutz gerecht zu werden und datengetriebene Geschäftsmodelle unter fairem Wettbewerb insbesondere zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen zu ermöglichen.“

„Alle staatlichen Strukturen und Sektoren kritischer Infrastrukturen sollten so resilient gegen alle Formen der Cyberangriffe sein, dass ihre Funktionsfähigkeit in Krisen gewährleistet ist. [...]. Auch wollen wir insbesondere die Kommunen stärker in den Blick nehmen und ihnen noch bessere Hilfs- und Kooperationsangebote unterbreiten.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 74 und 80)

VKU-Bewertung

Wir begrüßen die Absicht der Koalitionäre, sämtliche digitalen Vorhaben und Initiativen in Nordrhein-Westfalen in einer digitalen Agenda zusammenzufassen und eine Datenstrategie zu erarbeiten. Für kommunale Unternehmen sind Daten von zunehmender Relevanz und die Bedeutung von Daten nimmt für unsere Mitgliedsunternehmen mit zunehmender Digitalisierung der kommunalen Handlungsfelder stetig zu.

Wir begrüßen die Absicht der neuen Landesregierung, datengetriebene Geschäftsmodelle unter fairem Wettbewerb öffentlicher und privater Unternehmen zu ermöglichen. Kommunale Unternehmen sind die Digitalisierungstreiber vor Ort und tragen die Vorteile der Digitalisierung auch in defizitäre Bereiche wie dem ÖPNV. Durch die intelligente Nutzung der aus dem Betrieb der digitalisierten Infrastrukturen in Kommunen gewonnenen Daten und gegebenenfalls deren Vernetzung mit weiteren Daten im Rahmen digitaler Plattformsätze können kommunale Handlungsfelder wie bspw. das Abfall-, Ladesäulen- oder Verkehrsmanagement optimal organisiert werden. Damit datengetriebene Bürgerservices und weitere hierauf aufbauende Geschäftsmodelle flächendeckend Anwendung finden können, kommt es aus Sicht der kommunalen Unternehmen nun unter anderem auf die richtige Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen in NRW an.

Cybersicherheit ist bei zunehmender Digitalisierung der kommunalen Handlungsfelder von steigender Bedeutung für unsere kommunalen Mitgliedsunternehmen. Dies wird durch den Krieg in der Ukraine noch einmal verstärkt. Wir begrüßen die Ankündigung der Koalitionäre, alle Sektoren kritischer Infrastrukturen – zu denen kommunale Unternehmen oftmals auch gehören – bei der Abwehr von Cyberangriffen unterstützen zu wollen.

Netzausbau

Zitate aus Koalitionsvertrag

„Wir wollen den Ausbau von schnellem Internet mit Glasfaser und 5G voranbringen, den marktwirtschaftlichen Ausbau erleichtern und die Finanzierung des geförderten Ausbaus sicherstellen. Wir verfolgen das ambitionierte Ziel, im Laufe des Jahrzehnts ein flächendeckendes Glasfasernetz und ein flächendeckendes 5G-Netz zu erreichen. Wir wollen Förderlücken beim Betreibermodell schließen.“

„Die Genehmigung und Errichtung neuer Leitungen und Masten wollen wir z. B. über standardisierte Musterverfahren und Genehmigungsfiktionen beschleunigen. Wir wollen die Akzeptanz für alternative Verlegeverfahren erhöhen und die Genehmigungsverfahren optimieren. Um die Ausbauziele zu erreichen, starten wir eine Fachkräfteoffensive für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen.“

„Wir unterstützen den Aufbau von LoRaWAN- und OpenRAN-Netzwerken. Wir richten Testfelder für 6G und andere Zukunftsfunktechnologien ein. Wir machen Tempo bei der Ausstattung öffentlicher Einrichtungen mit freiem WLAN.“

„Die Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren vor Ort werden wir langfristig fördern. Gemeinsam mit den Kommunen arbeiten wir daran, dass kommunale Liegenschaften für den 5G-Ausbau stärker geöffnet werden.“

(Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, S. 74 und 75)

VKU-Bewertung

Der VKU NRW begrüßt das Ziel der Koalitionäre, den flächendeckenden Glasfaser- und 5G-Ausbau zu beschleunigen. Die neue Landesregierung beabsichtigt, dieses Ziel im Laufe des Jahrzehntes zu erreichen. Wir begrüßen die Ankündigung schlanker und digitaler Genehmigungsverfahren. Die bisherige Verfahrensdauer wird von unseren Mitgliedsunternehmen als ein Verzögerungsgrund für den Glasfaserausbau genannt. Mit der Gestaltung von standardisierten Musterverfahren und Genehmigungsfiktionen beschreiben die Koalitionäre dabei Möglichkeiten, den flächendeckenden Glasfaser- und 5G-Ausbau zu beschleunigen. Zudem wollen die Koalitionäre für die Anwendung alternativer Verlegemethoden werben.

Die Förderung des Glasfaserausbaus soll gegenüber dem eigen-/bzw. marktwirtschaftlichen Ausbau nachrangig sein. Wir begrüßen die Ankündigung der Koalitionäre, die Finanzierung des geförderten Ausbaus sicherstellen zu wollen. Wir weisen darauf hin, dass durch die Schaffung von Gigabit-Vouchern eine Fördermöglichkeit erschlossen werden könnte, die den flächendeckenden Glasfaserausbau beschleunigen kann.

Wir begrüßen die Ankündigung der neuen Landesregierung, beim 5G-Ausbau auf kommunale Infrastrukturen setzen zu wollen und betonen die Rolle der Kommunalwirtschaft beim Einbringen von Standorten für Sendeanlagen.